

sind, aber doch nicht durchschlagend erscheinen. Ueberzeugt man sich aber, dass die Urkunden wirklich in der Schrift C benutzt waren, so ist es sicher, dass sie mehrere Jahre vor 1212 gefälscht sind. Das Capitel über die Zeit der Fälschung der Reinhardsbrunner Urkunden in der sonst vortrefflichen Schrift von Naudé ist sicher das schwächste, nicht erschöpfend und weniger überzeugend. Es bedarf der Revision auf Grund eingehender Studien über den Reinhardsbrunner Güterbesitz und den von Kloster Georgenthal.

Durch den Nachweis, dass der Verfasser der kurzen Schrift über das Thüringische Landgrafenhaus derselbe Mann war, welcher die Geschichte von 1187—1215 schrieb¹, sind nun auch die letzten Zweifel beseitigt, welche noch gegen Wencks Meinung erhoben waren, dass die letztere wichtige Quelle in Reinhardsbrunn entstanden war, da der Verfasser der ersteren nothwendig ein Reinhardsbrunner Mönch gewesen sein muss. In der That waren diese Zweifel wenig berechtigt. Denn diese Quelle wurde in die Reinhardsbrunner Chronik aufgenommen, befand sich also in diesem Kloster, sie wurde von dem Reinhardsbrunner Verf. der Vita Ludowici und sonst nur noch zum Theil in dem Erfurter St. Peters-Kloster benutzt, und dieses von Hirschau aus gleichzeitig mit Reinhardsbrunn gestiftete Kloster hat sicher lebendige Beziehungen zu dem Zwillingstift unterhalten. Die beiden haben untereinander ihr chronistisches Material ausgetauscht. Und vor allem in keinem Stifte Thüringens konnte die Sympathie für das Thüringische Landgrafenhaus, wie sie jene Quelle verräth, so gross sein als in dem Familienstifte dieses Hauses Reinhardsbrunn.

Eine wichtige Anmerkung ist hier noch zu machen: Die Schrift 'De ortu' (T) hat nur eine einzige Jahresangabe, nämlich die über die Gründung des Klosters Reinhardsbrunn. Daraus ist zu schliessen, dass auch die Quelle, die Schrift C, keine anderen Jahrangaben hatte, wie das bei dem Charakter dieser Schrift, welche die Form einer Genealogie hat, schon fast selbstverständlich ist. In der Chronik aber sind die verschiedenen Stücke dieses Werkes unter verschiedenen Jahren eingeordnet, wie sich das bei der annalistischen Anlage der Chronik beinahe von selbst ergab. Daraus folgt, dass die Jahrangaben erst von dem

S. 86, N. 1 beruft sich nur auf Gross. Waitz, SS. XXIV, 819, nahm die Benutzung des Diploms Heinrichs III. in der Schrift ohne weiteres an.
1) Ich muss doch noch bemerken, dass das auch Wenck, Entst. S. 45, für nicht unmöglich hielt.